

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 69/2023 | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Datenverarbeitung und Controlling" für das Schulamt

A Problem

Das Schulamt ist in eine Vielzahl interner und externer Prozesse der Datenüberwachung und Datenermittlung eingebunden, was sowohl mit dem Anstieg der Schüler:innenzahlen als auch mit dem steigenden Bedarf an zu steuernden Prozessen verbunden ist. Die Komplexität der Prüfung vorhandener und neu zu generierender Datenerhebungen hat zusätzlich zugenommen. Der Umfang eines strategischen Controllings ist für die Verbesserung der Verwaltungsabläufe zu erweitern. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Unterstützung und Mitwirkung in der Datenhaltung, -pflege und -auswertung, die Mitwirkung beim Aufbau und der Pflege einer künftigen Schulamtssoftware sowie von Datenbanken für das Controlling der Schulamtsdaten insgesamt. Zusätzlich braucht es die Unterstützung bei der strategischen (langfristigen) und operativen (kurzfristigen) Planung sowie die Einrichtung eines Kontrollsystems, um die Auswirkungen von Prognosen, Vorausberechnungen und Plandaten sinnvoll in die schulamtsinternen Abläufe einbinden zu können. Daneben ist eine Informationsversorgung bzw. ein Berichtswesen zu erstellen, das im Schwerpunkt die zeitnahe Informationsversorgung von Fach- und Führungskräften mit allen Daten und Zahlen, die diese für ihre tägliche Arbeit benötigen, beinhaltet. Die vorhandene 0,5 Stelle „Informations- und Kommunikationstechniker:in“ reicht hierfür nicht mehr aus und ist inhaltlich nicht den aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Schulamt verfügt derzeit nicht über notwendige Ressourcen, um auch das von der Koalition beschlossene Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen, den Ausbau der Kapazitäten und die Erweiterung der Grundschulen mittels zukunftsfähiger Datenplanung zu unterstützen. Die o.g. 0,5 Stelle konnte in mehreren Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden, so dass die fachliche Steuerung derzeit zusätzlich auf andere Stellen im Schulamt verteilt erfolgt. Eine Überlastung ist bereits angezeigt. Die Folge ist, dass das Schulamt bspw. der Abgabe valider Daten an die senatorische Bildungsbehörde oder im Zuge der Bundesstatistik nicht immer anforderungsgerecht nachkommen kann und wesentliche Aufgabenbereiche nur unzureichend abgedeckt werden. Die notwendige Datenqualität kann nicht gehalten werden. Die Verlagerung der anfallenden Aufgaben auf fachfremdes Personal ist nicht mehr haltbar. Um eine erfolgreiche Stellenbesetzung zu erreichen bzw. in Anbetracht der gestiegenen Anforderungen sollen der o.g. überplanmäßige Bedarf und die vorhandene Stelle zu einer Stelle zusammengefasst werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Kultur die Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) „Datenverarbeitung und Con-

trolling“ für das Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 32.749 € brutto/Jahr (0,5 Stelle, Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)). Die Finanzierung wird im schulischen Gesamthaushalt sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 20.09.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Kultur die Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) „Datenverarbeitung und Controlling“ für das Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister